



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2020

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2020

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2020 (Berichtszeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im Mai 2021



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen</u>	4-12
	1. Bestandsveränderungen	4-5
	1.1 Zugänge	4
	1.2 Löschungen	5
	1.3 Gesamtbestand	5
	2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	6-10
	2.1 Berufsbild	6
	2.2 Aufteilung nach Geschlechtern	6
	2.3 Regionale Verteilung	6-7
	2.4 Schulische Vorbildung	7
	2.5 Alter der Auszubildenden	7
	2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
	2.7 Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG	8-9
	2.8 Ausbildungsvergütung	9
	2.9 Umschulungsverträge	10
	2.10 Einstiegsqualifizierung	10
	3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	11-12
	3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	11
	3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren	11
	3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei	11-12
	4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	12
II.	<u>Prüfungswesen</u>	13-18
	1. Prüfungsausschüsse	13
	2. Aufgabenerstellungsausschuss	13
	3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	13-18
	3.1 Zwischenprüfung	13-15
	3.2 Abschlussprüfungen	16-18
	3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	16-17
	3.2.2 Vorzeitige Zulassungen	17
	3.2.3 Externenprüfung	17
	3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat	18
	3.2.5 Teilnahme von Wiederholern	18
III.	<u>Begabtenförderung Berufliche Bildung</u>	18
IV.	<u>Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater</u>	18-19
V.	<u>Abteilungstätigkeit</u>	19
VI.	<u>Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses</u>	19
VII.	<u>Werbemaßnahmen</u>	20-21
	1. Werbung	20-21
	1.1 Messen	20
	1.2 Ausbildungssiegel	20
	1.3 AzubiCard Hessen	20-21
VIII.	<u>Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main</u>	21
IX.	<u>Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in</u>	21-22
X.	<u>Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“</u>	22
	<u>Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung</u>	23
	<u>Anlagen</u>	
	1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses	
	2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder	
	3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses für das Ausbildungswesen	
	4. Verzeichnis der Ausbildungsberater	
	5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses	
	6. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen	
	7. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen	

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2020 berichtet.

1.1 Zugänge

Im Berichtsjahr (01.01.2020 bis 31.12.2020) wurden 227 (im Vorjahr 248) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Minus von 21 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 8,5 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 10,6 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2010	254	- 10	- 3,8 %
2011	256	+ 2	+ 0,8 %
2012	267	+ 11	+ 4,3 %
2013	245	- 22	- 8,2 %
2014	250	+ 5	+ 2,0 %
2015	257	+ 7	+ 2,8 %
2016	237	- 20	- 7,8 %
2017	262	+ 25	+ 10,6 %
2018	267	+ 5	+ 1,9 %
2019	248	- 19	- 7,1 %
2020	227	- 21	- 8,5 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 86 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 40 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen
2016	67
2017	59
2018	88
2019	81
2020	86

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich zum 31.12.2020 ein Gesamtbestand von 567 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 4,1 %. Im Fünf-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 1,9 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2016	578	- 11	- 1,9 %
2017	574	- 4	- 0,7 %
2018	603	+ 29	+ 5,1 %
2019	591	- 12	- 2,0 %
2020	567	- 24	- 4,1 %

Von den 567 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

179 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
171 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
192 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
25 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 227 neu registrierten Verträgen entfielen 121 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 102 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden vier Verträge über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Refa	ReNofa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2016	125 52,8 %	111 46,8 %	1 0,4 %
2017	137 52,3 %	118 45,0 %	7 2,7 %
2018	141 52,8 %	120 44,9 %	6 2,2 %
2019	119 48,0 %	120 48,4 %	9 3,6 %
2020	121 53,3 %	102 44,9 %	4 1,8 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 227 Ausbildungsverträgen wurden 20 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 8,8 % (in den Vorjahren 8,5 bzw. 11,2 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Zahl der registrierten Verträge 2019
		absolut	in %	
Darmstadt	32	- 10	- 23,8 %	42
Frankfurt am Main	81	- 5	- 5,8 %	86
Gießen	21	0	0,0 %	21
Hanau	18	+ 1	+ 5,8 %	17
Limburg	9	- 4	- 30,8 %	13
Offenbach	12	- 7	- 36,8 %	19
Wetzlar	16	- 2	- 11,1 %	18
Wiesbaden	35	+ 4	+12,9 %	31
Gesamt	224	- 23	- 9,3 %	247

Für das Jahr 2020:

Zwei von insgesamt 227 Auszubildenden besuchen die Berufsschule in Marburg bzw. Fulda und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Eine von insgesamt 227 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Mannheim und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe die Prüfung ab.

Für das Jahr 2019:

Eine von insgesamt 248 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Marburg und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab.

Für das Jahr 2018:

Drei der insgesamt 267 Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Marburg bzw. Kassel und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab.

Da sich die Ausbildungskanzleien in allen Fällen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befinden, sind die Ausbildungsverträge hier registriert.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachs- schule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
227	0 0,0 %	18 7,9 %	101 44,5 %	-	57 25,1 %	48 21,2 %	3 1,3 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachs- schule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2016	0,4 %	4,2 %	48,1 %	-	20,7 %	24,9 %	1,7 %
2017	-	6,8 %	47,0 %	-	22,9 %	21,0 %	2,3 %
2018	-	6,0 %	44,9 %	-	29,6 %	18,7 %	0,8 %
2019	0,8 %	2,8 %	47,2 %	-	19,4 %	29,4 %	0,4 %
2020	0 %	7,9 %	44,5 %	-	25,1 %	21,2 %	1,3 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2020	2019	2018	2017	2016
Alter					
16 Jahre und jünger	20	17	7	26	9
17 – 18 Jahre	55	60	78	65	61
19 – 23 Jahre	114	123	128	134	125
24 Jahre und älter	38	48	54	37	42
Gesamt	227	248	267	262	237

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Rechtsanwaltskammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Ausbildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Rechtsanwaltskammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Jahr 2019 hat der Berufsbildungsausschuss entschieden, dass es grundsätzlich bereits zu Beginn der Ausbildung möglich ist, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu verkürzen, sofern der Auszubildende über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt. Ferner müssen Ausbilder und Auszubildender die Verkürzung gemeinsam betragen. Für den schulischen Ausbildungsteil erfolgt die Einschulung in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr), die Zwischenprüfung soll nach einem Ausbildungsjahr abgelegt werden.

Im Berichtsjahr 2020 wurden acht Anträge auf Eintragung einer um ein Jahr verkürzten Ausbildungszeit auf Grund schulischer Vorbildung genehmigt.

Jahr	wegen Schulischer Vorbildung	wegen Beruflicher Vorbildung
2016	-	2
2017	-	1
2018	1	1
2019	4	
2020	8	2

2.7 Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG

Eine Teilzeitausbildung kann im Ausbildungsvertrag seit Einführung des neuen BBiG zum 01.01.2020 nunmehr frei vereinbart werden, ein wichtiger Grund ist nicht mehr erforderlich. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist auf 50 % begrenzt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend der Verkürzung, höchstens jedoch bis zum 1 ½ fachen der in der Ausbildungsordnung festgestellten Ausbildungsdauer in Vollzeit, d. h. bei einer regulären Ausbildungsdauer von 3 Jahren auf maximal 4,5 Jahre. Bei einer Teilzeitausbildung darf die Vergütung in Vollzeit maximal um den Prozentsatz der Verkürzung unterschritten werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat bislang nach gemeinsamen Antrag Teilzeitausbildungen mit mind. 30 Wochenstunden inkl. Berufsschultage eingetragen ohne die Ausbildungsdauer zu verlängern.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt acht Ausbildungsverträge in Teilzeitausbildung abgeschlossen, ohne dass die Ausbildungsdauer auf Grund der Teilzeitausbildung verlängert wurde.

Jahr	Teilzeitausbildung mindestens 30 Wochenstunden	Teilzeitausbildung weniger als 30 Wochenstunden	Davon mit Verlängerung der Ausbildungsdauer
2016	1	-	-
2017	7	1	2
2018	8	1	1
2019	4	1	1
2020	8	-	-

2.8 Ausbildungsvergütung

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12. Dezember 2019 ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Hiernach haben Auszubildende nach § 17 Abs. 1 BBiG den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Als Grenze für die Angemessenheit ist eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt. Die neue Mindestausbildungsvergütung gilt für Ausbildungsverhältnisse mit Vertragsabschluss ab dem 1. Januar 2020.

Bereits seit dem **01.01.2018** gelten folgende Empfehlungen des Vorstandes

im ersten Ausbildungsjahr **700,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **800,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **900,00 €** brutto.

als angemessen.

Diese kammereigenen Mindestsätze gelten unter Beachtung der Rechtsprechung mit einer bis zu 20 %igen Unterschreitung als verbindlich.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Darmstadt	699,67	709,00	799,33	798,72	915,72	936,59
Frankfurt am Main	733,22	806,31	830,06	865,14	929,32	972,04
Gießen	780,95	636,75	879,52	727,00	975,24	849,74
Hanau	696,11	693,33	798,33	793,75	900,56	893,75
Limburg	663,75	664,17	762,78	756,67	857,78	849,17
Offenbach am Main	692,92	711,05	796,5	813,95	891,25	910,26
Wetzlar	677,81	684,12	768,75	786,39	859,69	879,44
Wiesbaden	714,85	695,90	793,38	800,69	888,38	907,07
Durchschnitt	719,14	727,09	814,00	806,58	913,91	918,98

2.9 Umschulungsverträge

Im Jahr 2020 wurde kein Umschulungsvertrag eingetragen.

2.10 Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 247 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2020 ist der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Vertrag angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2020	2019	2018	2017	2016
Hauptschulabschluss	-	-	3 42,8 %	-	-
Realschulabschluss	1 100 %	2 100 %	1 14,3 %	-	3 100 %
fachgebundene Hochschulreife	-	-	1 14,3 %	-	-
Abitur	-	-	1 14,3 %	2 100 %	-
Keine Angabe	-	-	1 14,3 %	-	-
EQ-Verträge	1	2	7	2	3

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 7 von 15 Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 86 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 86 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2020	2019	2018	2017	2016
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	14 16,3 %	9 11,1 %	7 7,9 %	7 11,9 %	5 7,5 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	28 32,6 %	35 43,2 %	32 36,4 %	24 40,7 %	32 47,8 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	21 24,4 %	23 28,4 %	27 30,7 %	13 22,0 %	17 25,4 %
von Seiten des Ausbilders	4 4,7 %	6 7,4 %	11 12,5 %	5 8,4 %	4 6,0 %
von Seiten der/des Auszubildenden	19 22,1	8 9,9 %	11 12,5 %	10 17,0 %	9 13,4 %
Gesamt	86	81	88	59	67

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2020	2019	2018	2017	2016
1. Ausbildungsjahr	58 67,4 %	42 51,9 %	64 72,7 %	43 72,9 %	55 82,1 %
2. Ausbildungsjahr	11 12,8 %	27 33,3 %	11 12,5 %	11 18,6 %	9 13,4 %
3. Ausbildungsjahr	17 19,8 %	12 14,8 %	13 14,8 %	5 8,5 %	3 4,5 %

3.3. Wechsel der Ausbildungskanzlei

Ein überwiegender Teil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse wird in anderen Kanzleien fortgesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt konnte daher im Berichtsjahr insgesamt 33 Wechselanträge verzeichnen.

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt des Wechsels in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2020
1. Ausbildungsjahr	12 36,4 %
2. Ausbildungsjahr	16 48,9 %
3. Ausbildungsjahr	5 15,2 %
4. Ausbildungsjahr	0 0,0 %

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2020 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **19.549**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **567 Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 17.352 und einen Gesamtbestand von 671 Ausbildungsverhältnissen.

Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 17.352 auf 19.549 d. h. um 12,7 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 671 auf 567, d.h. um 15,5 % gesunken sind.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Gesamtbestand Ausbildungsverträge	Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)
2010	17.352	671	3,87 %
2011	17.607	609	3,46 %
2012	17.909	560	3,13 %
2013	18.133	599	3,30 %
2014	18.398	600	3,26 %
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %
2019	19.408	591	3,28 %
2020	19.549	567	2,90 %

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit ReNofa-Klassen vorhanden sind. Es sind insgesamt 78 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

Im Jahr 2020 haben neun Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2020

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein.

Nach der ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016 sind ab 2016 „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ Prüfungsinhalt. Beide Prüfungsbereiche sind im Umfang von 60 Minuten zu prüfen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2020 haben insgesamt 169 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2020	Teilnehmer 2019	Teilnehmer 2018	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2016
Darmstadt	27	31	31	28	32
Frankfurt am Main	68	79	60	67	74
Gießen	10	18	11	19	19
Hanau	12	13	13	19	11
Limburg	9	5	10	8	9
Offenbach	12	11	13	8	12
Wetzlar	11	13	17	11	10
Wiesbaden	20	31	32	22	26
Gesamt	169	201	187	182	193

Im Gesamtergebnis:

Teilnehmer 2020	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	12 7,1%	42 24,8%	50 29,6%	54 32,0%	10 5,9%	1 0,6%
Rechtsanwendung	14 8,3%	24 14,2%	28 16,6%	53 31,3%	28 16,6%	22 13,0%

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 27	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	4 14,8 %	10 37,1 %	6 22,2 %	5 18,5 %	2 7,4 %	-
Rechtsanwendung	1 3,7 %	3 11,1 %	4 14,8 %	11 40,8 %	4 14,8 %	4 14,8 %

Frankfurt am Main

Teilnehmer 68	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	6 8,8 %	17 25,0 %	17 25,0 %	25 36,8 %	2 2,9 %	1 1,5 %
Rechtsanwendung	11 16,2 %	16 23,5	13 19,1 %	17 25,0 %	6 8,8 %	5 7,4 %

Gießen

Teilnehmer 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	3 30,0 %	5 50,0 %	2 20,0 %	-	-
Rechtsanwendung	-	1 10,0 %	3 30,0 %	4 40,0 %	2 20,0 %	-

Hanau

Teilnehmer 12	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	6 50,0 %	4 33,3 %	2 16,7 %	-	-
Rechtsanwendung	-	1 8,3%	1 8,3 %	4 33,3 %	3 25,0 %	3 25,0 %

Limburg

Teilnehmer 9	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 11,1 %	-	4 44,4 %	4 44,4 %	-	-
Rechtsanwendung	1 11,1 %	2 22,2 %	1 11,1 %	3 33,3 %	2 22,2 %	-

Offenbach am Main

Teilnehmer 12	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	4 33,3 %	1 8,3 %	7 58,3 %	-	-
Rechtsanwendung	1 8,3 %	1 8,3 %	1 8,3 %	5 41,7 %	4 33,3 %	-

Wetzlar

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 9,1 %	1 9,1 %	7 63,6 %	2 18,2 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	1 9,1 %	2 18,2 %	5 45,4 %	3 27,3%

Wiesbaden

Teilnehmer 20	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 5,0 %	6 30,0 %	7 35,0 %	6 30,0 %	-
Rechtsanwendung	-	-	4 20,0 %	7 35,0 %	2 10,0 %	7 35,0 %

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. **Insgesamt nahmen 211 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2020 sowie im Winter 2020/2021 teil.** Die Abschlussprüfungen wurden ausschließlich nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2020 sowie der Winterabschlussprüfung 2020/2021 stellen sich wie folgt dar:

- a) An der **Sommerprüfung 2020** haben insgesamt 149 Prüflinge teilgenommen (69 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 73 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 7 an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 124 Prüflinge (83,2 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	31	2 6,5 %	6 19,4 %	11 35,5 %	9 29,0 %	3 9,7 %
Frankfurt am Main	39	3 7,7 %	11 28,2 %	15 38,4 %	4 10,3 %	6 15,4 %
Gießen	12	1 8,3 %	5 41,7 %	4 33,3 %	1 8,3 %	1 8,3 %
Hanau	9	/	1 11,1 %	3 33,3 %	3 33,3 %	2 22,2 %
Limburg	7	/	1 14,3 %	4 57,1 %	2 28,6 %	/
Offenbach	11	/	1 9,1 %	4 36,4 %	3 27,3 %	3 27,3 %
Wetzlar	17	/	4 23,5 %	3 17,6 %	7 41,2 %	3 17,6 %
Wiesbaden	23	1 4,3 %	1 4,3 %	4 17,4 %	10 43,5 %	7 30,4 %
Gesamt	149	7 4,7 %	30 20,1 %	48 32,2 %	39 26,2 %	25 16,8 %

- b) An der **Winterprüfung 2020/2021** haben insgesamt 62 Prüflinge teilgenommen (28 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 33 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und ein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 52 Prüflinge (83,9 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	11	-	3 27,3 %	5 45,4 %	1 9,1 %	2 18,2 %
Frankfurt am Main	17	-	4 23,5 %	7 41,3 %	3 17,6 %	3 17,6 %
Gießen	4	1 25,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %	-
Hanau	8	-	1 12,5 %	2 25,0 %	4 50,0 %	1 12,5 %
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	7	-	1 14,2 %	2 28,6 %	2 28,6 %	2 28,6 %
Wetzlar	4	-	-	1 25,0 %	3 75,0 %	-
Wiesbaden	11	1 9,1 %	-	3 27,3 %	5 45,4 %	2 18,2 %
Gesamt	62	2 3,2 %	10 16,1 %	21 33,9 %	19 30,7 %	10 16,1 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2020 wurden 32 Anträge (im Vorjahr 46) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 positiv beschieden. Dabei handelte es sich in 30 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin und bei zwei Anträgen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Alle vorzeitig zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und an der Prüfung teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit hatten im Berichtsjahr drei (im Vorjahr ein) Bewerber Gebrauch gemacht. Die Prüfungen wurden erfolgreich bestanden.

3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtsjahr haben sich wie im Vorjahr jeweils acht Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet, die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2020	2019	2018	2017	2016
Teilnehmer*	7 4,7 %	6 4,8 %	5 3,1%	10 7,2%	5 3,8%

Winterprüfung	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Teilnehmer*	26 41,9 %	6 10,9 %	5 7,5%	12 46,2%	13 21,3%

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen, dem **Weiterbildungsstipendium** und dem **Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben. Sie hat die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung auf die Notarkammer Frankfurt am Main übertragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier (in den Vorjahren jeweils 8) Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt (Anlage -4-). Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, zur Durchführung der Ausbildung, zur Zulassung und zu den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Ausbildungsberater versuchen zudem die Ursachen für ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis in der Zwischenprüfung zu erforschen und mögliche Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine vorzeitige Vertragsauflösung im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Abteilungstätigkeit

Corona-bedingt hat die zuständige Abteilung nur einmal getagt.

Schwerpunktmäßig hat sie sich mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes befasst, das zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Insbesondere waren die Themen „Mindestausbildungsgütung § 17 Abs. 2 BBiG n.F.“ im Verhältnis zu den Empfehlungen des Vorstandes, Fragen zur Umsetzung der neuen „Teilzeitausbildung nach § 7a BBiG n.F.“, die „Neuregelung der Entschädigungen gem. §40 Abs. 6 BBiG n.F.“, Möglichkeiten der Errichtung von „Prüfungsdelegationen gem. § 42 BBiG n.F.“ und die neu eingeführten „Fortbildungsstufen §§ 53 ff BBiG n.F.“ vom Geprüften Berufsspezialisten, über den Bachelor Professional bis zum Master Professional zu erörtern.

Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer Anpassung der Prüfungsordnung für Fachwirte an die geänderte Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“(RechtsfachwPrV) erörtert, sowie die Initiative des „Forums deutscher Rechts-und Notarfachwirte“ und der deutschen Vereinigung der „Rechtsanwalts-und Notarfachangestellten“, dass Rechtsfachwirt/innen die fachliche Eignung für die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts-und Notarfachangestellten erhalten sollen.

VI. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss wurde im Jahr 2020 für die Zeit vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2024 neu berufen.

Corona-bedingt hat im Berichtsjahr keine Sitzung stattgefunden.

VII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

1.1. Messen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat corona-bedingt im Berichtsjahr nur an den Frankfurter Ausbildungstagen der Agentur für Arbeit in Frankfurt teilgenommen.

Regelmäßig wird auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage in „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine werden die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungsstellensituation und Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

1.2 Ausbildungssiegel

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben 10 auszubildende Mitglieder das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 142 Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt und erhalten.

1.3 AzubiCard Hessen

Seit 2019 gibt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine „AzubiCard“ an alle Auszubildenden aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt aller an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte kann man sich jederzeit als Azubi ausweisen, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerausweis. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit der Ausgabe der „AzubiCard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachzulesen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im vergangenen Jahr einmal angerufen, die Schlichtungsverhandlung konnte allerdings erst im folgende Jahr durchgeführt werden.

IX. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der im Oktober des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zur/zum „**Geprüften Rechtsfachwirt/in**“ haben 32 Prüflinge teilgenommen, von denen 19 (59,4 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	- 0,0 %	3 15,8 %	10 52,6 %	6 31,6 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	1 5,3 %	7 36,8 %	8 42,1 %	3 15,8 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	- 0,0 %	3 15,8 %	9 47,4 %	7 36,8 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	1 5,3 %	- 0,0 %	5 26,3 %	13 68,4 %
Mündliche Prüfung	7 36,8 %	8 42,1 %	3 15,8 %	1 5,3 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung **zum/zur Notarfachwirt/in** haben 29 Prüflinge teilgenommen. 24 (82,8 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	- 0,0 %	6 25,0 %	8 33,3 %	10 41,7 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	7 29,2 %	9 37,5 %	7 29,2 %	1 4,1 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	5 20,8 %	4 16,7 %	15 62,5 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	- 0,0 %	4 16,7 %	4 16,7 %	16 16,6 %
Mündliche Prüfung	5 20,8 %	6 25,0 %	6 25,0 %	7 29,2

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -7- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -6-.

X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“

Seit dem Jahr 2018 honoriert das Land Hessen erfolgreiche Fortbildungen mit einer „Aufstiegsprämie“ in Höhe von 1.000 Euro. Mit der Prämie soll ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen werden, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Gleichzeitig soll die berufliche Bildung damit noch attraktiver werden.

Seit 2019 wird die Prämie nunmehr für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen gewährt, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Stelle abgelegt und ein entsprechendes Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Zudem muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie und Handelskammertag (HIHK).

Im Gegensatz zur Fortbildung zum Notarfachwirt sind nur Prüfungen zur/zum „Geprüfte/n Rechtsfachwirtin/ Rechtsfachwirt“ bundesweit einheitlich geregelt und dem DQR Niveau 6 zugeordnet (s. www.dqr.de), sodass die Aufstiegsprämie nur für diesen Fortbildungsgang beantragt werden kann.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNofa-Fortbildung)

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwältin	Regina Ohlrogge	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn
Tel.: 069/170098-40
Fax: 069/170098-15
E-Mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Referentin in der Ausbildungsabteilung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer
Tel.: 069/170098-94
Fax: 069/170098-15
E-Mail: hillmer@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Melanie Beitsch
Tel.: 069/170098-19
Fax: 069/170098-15
E-Mail: beitsch@rak-ffm.de

bis 31.07.2020

Nora Challel
Tel.: 069/170098-42
Fax: 069/170098-15
E-Mail: challel@rak-ffm.de

Sabine Henn
Tel.: 069/170098-41
Fax: 069/170098-15
E-Mail: henn@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2020 bis 30.04.2024**

Arbeitgeber

Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Frau Rechtsanwältin Notarin Beate Wißkirchen Hanau
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Herr Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Notar a.D. Ulrich Wittersheim Mühlthal

Arbeitnehmer

Mitglieder	Frau Melanie Beck Lützelbach	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Frau Ricarda Kahl Büttelborn	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Frau Svenja Eitel Hanau	Frau Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	Frau Larissa Horst Wölfersheim bis 01.11.2020 danach N.N.
	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Jana Quandt Butzbach

Lehrer

Mitglieder	Frau Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Studiendirektor Samuel Mücher Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Limburg	Frau Studiendirektorin Antje Frantzen Gießen	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg
	Frau Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach	Frau Studienrätin Luise Albertine Morgen Frankfurt am Main	Frau Studiendirektorin Anne Paulsen Wiesbaden

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2019 - 31.10.2024**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühltal	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Nicole Silke Ihle Darmstadt	Herr Notarfachwirt Markus Pohlers Gorxheimertal	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Herr Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Frau Fachlehrerin Monika Ruppert Groß-Umstadt
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Frau Notarfachwirtin Antje Schnitzspan Griesheim	Herr Studienrat Andreas Lange Weiterstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herrn Rechtsanwalt Jochen Kuschert, LL.M. Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Anna Katharina Brandenburger Karben	Herr Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Notarin Larisa Werum Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Herr Studienrat Simon Lindlar Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Frau Studienrätin Stella Boni-Kieselstein Frankfurt am Main

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Buseck
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Notarin Kristina Humbroich Nidda	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Ann Katrin Rüspler Biebental

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Notarfachwirtin Stephanie Ottto Florstadt	Frau Fachlehrerin Karin Hehn Hanau

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Sherina Horn Klingelbach	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Ober-Ramstadt	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	Frau Notarfachwirtin Laura Pulino Offenbach	Frau Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Frau Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Notarin Alexandra Josten Wiesbaden	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Eva Buschhoff Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Susanna Schiller Griesheim	Frau Studienrätin Jennifer Schiradin Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Inka Pichler Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

**Aufgabenerstellungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2020 bis 31.03.2025**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Frau Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Carolin Breuer Langöns	Frau Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	H Herr Studienrat Andreas Lange Darmstadt
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Herrn Henning Vahl Eschborn	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr

Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Für den Berufsschulbezirk Darmstadt:

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Voltz Slabon Hillmer Wenzel
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 35 29 60

Für den Berufsschulbezirk Limburg:

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/ 93 02 -0

Für den Berufsschulbezirk Frankfurt:

Frau
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 17 00 98- 40

Für den Berufsschulbezirk Offenbach:

Herr Rechtsanwalt u. Notar
Dr. Tilman Körner
c/o Conscienta
Knapp & Partner Rechtsanwälte
Herrnstr. 53
63065 Offenbach
Tel.: 069/ 45 00 34 - 0

Für den Berufsschulbezirk Gießen:

Herr Rechtsanwalt und Notar
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/ 46 04 45- 50

Für den Berufsschulbezirk Wetzlar:

Herr Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/ 80 88-0

Für den Berufsschulbezirk Hanau:

Frau Rechtsanwältin und Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/ 92 30 70

Für den Berufsschulbezirk Wiesbaden:

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 80 80 08

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2015 bis 31.10.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 – 28.02.2021**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Mediatorin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Mediatorin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Anita Höreth Schaafheim	Herr Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 bis 28.02.2021**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	N.N.	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	N.N.	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	N.N.	Herr Klaus Kremer Bad Camberg